



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage mit Vorbehandlung (Beisanlage)

vom 21.03.2024

Betreiber: Firma Pfingsten Feuerverzinkung GmbH

Standort: Tiegelstraße 12, 58093 Hagen

Die Firma Pfingsten Feuerverzinkung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3 c) des Anhangs 1 der IE-RL) und eine Vorbehandlungsanlage (Beisanlage) zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 07.02.2024

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Vor-Ort-Aufwand: 5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9 Personenstunden

Gesamtaufwand: 14 Personenstunden

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Dezernate: 53 - Immissionsschutz,
52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Revision schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen: Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.